

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 333.

Montag den 28. November.

1864.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung vom 1. October dieses Jahres ist im Königreiche Sachsen am 3. December dieses Jahres wiederum eine **Volkszählung** zu veranstalten. Es werden deshalb die in hiesiger Stadt zu dieser Zählung erforderlichen **Formulare vom 28. dieses Monats** ab mittelst Patents in die Häuser vertheilt werden und haben die Herren Hausbesitzer oder deren Stellvertreter für gehörige Inempfangnahme derselben Sorge zu tragen. — Leipzig, den 25. November 1864. Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig. Meyler. Kurzweil, Act.

Bekanntmachung.

Die 3. B. leerstehenden Räumlichkeiten im Erdgeschoß und ersten Gestock des Communhauses **Magazingasse Nr. 2**, und zwar entweder das Erdgeschoß in zwei Abtheilungen und das erste Gestock einzeln oder je eine Abtheilung des Erdgeschoßes und des ersten Stockes zusammen, sollen **von Weihnachten d. J. ab**, nach Wunsch auch schon früher, auf **sechs Jahre** an die Meistbietenden vermietet werden. Wir fordern **zahlungsfähige** Miethlustige auf, **Dienstag den 29. dieses Monats Vormittags 10 Uhr** an Rathsstelle zu erscheinen und ihre Gebote zu thun. Die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entschliebung wird dem Rathe vorbehalten. Die Licitations- und Vermietungsbedingungen so wie die Beschreibung der zu vermietenden Räumlichkeiten können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden, wo auch jede sonst etwa gewünschte Auskunft erteilt wird. Leipzig, den 17. November 1864. Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 2. November 1864.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Schluß.)

Die Berathung wurde durch Herrn Güttner eröffnet, dieser fand es auffällig, daß man einen hinlänglich empfohlenen, verheiratheten passenden Turnlehrer und Deconomen nicht habe antreffen können und nach einem Unbekannten gegriffen habe. Herr Dr. Heyner jedoch rühmte dem vom Rathe gewählten, ihm wohl bekannten Lehrer besondere Tüchtigkeit nach. Herr Näser: Wie der Rath das Budget des Waisenhauses selbst nur als ein vorläufiges bezeichne, so habe auch die Deputation Ihnen die Annahme desselben nur mit Rücksicht hierauf empfohlen, da die Erfahrung erst die Lehrerin sein werde für das, was etwa zu ändern, hinzuzufügen oder wegzulassen sei. Zwei Sachen jedoch seien es, die uns hierbei aufs Neue in Erinnerung treten und Belege für früher oft schon Ausgesprochenes böten.

Das Erste sei die Wahrnehmung, daß wir ein großes Unrecht begingen, als wir uns seinerzeit dem Rathe fügten, der von einem Concurrenzanschreiben behufs des Baues des Waisenhauses nichts wissen wollte und aus mancherlei Gründen darauf gekommen war den Plan von einer Landesautorität fertigen zu lassen. Es hieß, wir hätten nicht mehr so viel Zeit zu verlieren, als eine Concurrenz bedinge, und siehe, das Haus ist heute noch nicht bezogen. Und dabei lehrt ein Blick in das Gebäude selbst, daß auch in technischer Hinsicht man die Anlage keine gelungene nennen darf. Da haben Wände weggenommen, dort welche eingezogen werden müssen; da seien Kammern, Kämmerchen und Winkel im Ueberflusse, aber wenig nutzbare Räume. Eine Wohnstube für 40 Kinder! Und dabei ist das ganze Haus, mit Ausnahme des kleinen Theiles für die Dienersche Stiftung, vollständig besetzt. — Wo wären wohl die 200 Waisen hingebacht worden, wenn die ganze Raths- und Wendler'sche Freischule in das Gebäude verlegt worden wären?

Die zweite sich uns wiederum aufdringende Wahrnehmung sei, daß die Erziehung der Waisen nach dem Casernensystem nicht bloß eine minder ersprießliche, sondern auch eine weit kostspieligere als die Erziehung in Familien ist. Das Collegium habe schon seit Jahren sich wiederholt für das Letztere ausgesprochen, ohne daß der Rath entsprechende Versuche dazu gemacht hätte. Denn das in dieser Beziehung Gethane habe erfolglos bleiben müssen, weil der Rath nur eine spottgeringe Summe (28 Thlr. jährlich) dazu verwilligt. Jetzt kostet die Erziehung eines Waisen, wenn Alles,

Baucapital u. dergl. gerechnet werde, jährlich 150 Thlr. und hätte man nur die Hälfte dieser Summe, oder auch nur soviel, als man dem Pestalozzistifte (50 Thlr.) zahlt, ausgegeben, so hätte man gute, anständige Familien genug zur Uebernahme von Waisenkindern gefunden und wir hätten für das Mendel'sche Legat nur ein Haus zu erbauen brauchen, das groß genug war, die Waisen aufzunehmen, die sich zur Unterbringung in Familien nicht eigneten, hiermit wäre der Stadtkasse und den Waisen ungleich mehr und besser gedient gewesen, als es nun der Fall ist.

Im Uebrigen beantragte Herr Näser:

Den Rath um baldige Mittheilungen über die künftige Verwendung des Georgenhauses zu ersuchen.

Vorsteher Dr. Joseph bemerkte dazu, daß der Rath solche Mittheilung nach Ueberstebelung der Waisen in das neue Waisenhaus bereits in Aussicht gestellt habe.

Der Näser'sche Antrag ward unterstützt.

Herr Dr. Stephani schloß sich den Bemerkungen Herrn Näser's bezüglich des Hauses und der Vortheile der schon vor Jahren beantragten Familienunterbringung der Waisen allenthalben an, fügte aber hinzu, daß seines Wissens ungefähr 200 Waisen im Waisenhaus befindlich seien.

Diesen anscheinenden Widerspruch mit den Angaben des Rathes fand Herr Näser nur dadurch erklärlich, daß außer den vom Rath auf 40 berechneten vier Abtheilungen die kleineren, die fünfte Abtheilung bildenden Kinder ebenfalls aus ungefähr 40 Köpfen bestehen müßten, was aber im Rathschreiben nicht direct gesagt sei.

Darauf wurden alle Anträge des Ausschusses ebenso, wie der obige Antrag einstimmig angenommen.

Hieran schloß sich

3.
das Gutachten desselben Ausschusses,

Die Heizbarmachung der Nikolaitirche nach Wagnerschem System betr.

Referent: Herr Dr. Kollmann.

Der Rath ist bei seinem Beschlusse, das erwähnte System statt des vom Collegium empfohlenen Boyerschen Systems in Anwendung zu bringen, stehen geblieben und hat in der Angelegenheit ein Gutachten des Herrn Prof. Dr. Hankel eingeholt.

In diesem Gutachten heißt es u. A.:

Es dürfte wohl selbstverständlich sein, daß die Boyersche Heizung durch Caloriferen einer viel ausgebehnteren Anwendung fähig ist, als das Wagnersche System, dessen Herstellung unter mancherlei Umständen völlig unmöglich werden kann, und dies selbst in Kirchen, wenn unterirdische Gewölbe die Anlegung der Canäle im